

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2017**

### **Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag zum Goldtröpfchenjubiläum 2018**

Einleitend erläuterte Ortsbürgermeister Schmitt die geplante Veranstaltung und die damit verbundenen Aktivitäten im Rahmen des Jubiläums 150 Jahre Piesporter Goldtröpfchen. Ratsmitglied Dieter Hoffmann gab dem Ortsgemeinderat weitere Informationen hinsichtlich der Veranstaltung. Veranstalter dieses Events soll der örtliche Bauern- u. Winzerverband sein. Die Antragstellung hinsichtlich einer möglichen Förderung soll jedoch über die Ortsgemeinde Piesport erfolgen. Hierzu wurde im Einvernehmen mit den Beigeordneten bereits vorab eine Projektskizze über die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben „LandKULTUR – kulturelle Aktivitäten und Teilhabe im ländlichen Räumen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung eingereicht. Eine Entscheidung, ob ein Förderantrag gestellt werden kann, fällt voraussichtlich im Oktober 2017. Bei einer Förderungszusage ist mit einer Förderung von 80 % der ungedeckten Kosten zu rechnen. Auf Rückfrage teilte der Vorsitzende mit, dass neben der Antragstellung auch durch den Einsatz der gemeindlichen Mitarbeiter (Bauhof, Tourist-Info) eine Unterstützung des Events erfolgen soll.

Im Anschluss gab Ratsmitglied Ewald Meuren für die Wählergruppe Meuren folgende Stellungnahme ab:

„Wir werden im Zuge unserer Möglichkeiten die Veranstaltung, 150 Jahr Feier Goldtröpfchen, vollumfänglich unterstützen und begrüßen dies außerordentlich. Die Gemeinde hat aufgrund verschiedener Umstände die Antragsstellung für Fördermittel zu diesem Fest übernommen. Somit ist die Gemeinde bei positivem Bescheid, finanztechnisch in der Verantwortung. Der wirtschaftliche Erfolg (Fördermittel plus Überschuss aus Verkäufen von Speisen und Getränken) dieses Events, darf nicht gefährdet werden. Vielmehr sollte dies in der Alleinverantwortung des Ausrichters (die beteiligten Weingüter) liegen. Diese Voraussetzung sollte gegeben sein, auch im Hinblick auf das intakte kulturelle Vereinsleben in Piesport!“

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, das Vorhaben hinsichtlich des Jubiläums 150 Jahre Piesporter Goldtröpfchen zu befürworten und zu unterstützen. Die Ortsgemeinde tritt als Antragsteller für die Förderung auf. Die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen 150 Jahre Piesporter Goldtröpfchen erfolgt durch den örtlichen Bauern- und Winzerverband, der projektverantwortlich ist.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Gewinnung von Kies und Sand in der Gemarkung Niederremmel, Flur 25, Nr. 327-330, Antrag auf Verlängerung/Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 15.05.2013**

Seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurde der Gemeinde Piesport ein Antrag einer Firma auf Verlängerung/Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gewinnung von Kies und Sand zur Kenntnisnahme und Entscheidung nach § 36 BauGB mit Schreiben vom 12.07.2017 vorgelegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:

Gemarkung Niederremmel, Flur 25, Nrn. 327, 328, 329 u. 330 (=insgesamt 11.033 m<sup>2</sup>).

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Verlängerung/Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewinnung von Kies und Sand in der Gemarkung Niederremmel, Flur 25, Flurstücke 327, 328, 329 und 330 wird erteilt. Für die Sondernutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege und für Behinderungen sowie für negative Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrs ist nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung der bestehende Sondernutzungsvertrag mit der betreffenden Firma zu verlängern.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Gewinnung von Kies und Sand in der Gemarkung Niederremmel, Flur 22, Nr. 317-318 im Rahmen eines Antrages auf wasserrechtliche Erlaubnis**

Seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurde der Gemeinde Piesport ein weiterer Antrag auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Gewinnung von Kies und Sand zur Kenntnisnahme und Entscheidung nach § 36 BauGB mit Schreiben vom 20.07.2017 vorgelegt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:

Gemarkung Niederremmel, Flur 22, Nrn. 317 und 318 (=insgesamt 4.555 m<sup>2</sup>).

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewinnung von Kies und Sand in der Gemarkung Niederremmel, Flur 22, Flurstücke 317 und 318 wird erteilt. Für die Sondernutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege und für Behinderungen sowie für negative Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrs ist nach Vorliegen der Wasserrechtlichen Genehmigung ein entsprechender Sondernutzungsvertrag mit der betreffenden Firma abzuschließen.

### **Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 LBauO zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 25, Flurstück Nr. 4/5, Am Wenigerflur**

Geplant ist die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit angrenzender Garage. Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenigerflur 1. Änderung“. Es handelt sich vorliegend nach den Bestimmungen der Landesbauordnung um ein baugenehmigungsfreies Wohnbauvorhaben, da Abweichungen und Befreiungen von den Vorgaben des Bebauungsplanes nicht beantragt wurden. Für die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sind der Bauherr und der von ihm beauftragte Entwurfsverfasser verantwortlich. Die Freistellungserklärung wurde fristgerecht erteilt.

Die Information wurde vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses, Gemarkung Piesport, Flur 18, Nr. 209, Am Zuckerberg**

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für die Erweiterung des Wohnhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 14, Flurstück Nr. 85, In der Grev**

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für die Versetzung einer Werbeanlage, Gemarkung Niederemmel, Flur 10, Flurstück 19, Im Steinerling**

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag.

**Information Windkraft**

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass der Ortsgemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat sich an dem Windpark Wintrich zu beteiligen und ermächtigte den Gemeindevorstand in Absprache mit der VG-Verwaltung die weiteren Verhandlungen diesbezüglich zu führen.

Inzwischen haben hierzu mehrere Gespräche stattgefunden. Für den Betrieb der Windkraftanlagen ist die Gründung einer reinen Betriebsgesellschaft mit den Ortsgemeinden Brauneberg und Wintrich vorgesehen. In dieser Gesellschaft sollen drei Windenergieanlagen im Eigentum betrieben werden. Auch wenn durch das Klageverfahren ein Restrisiko bleibt, so wird von dem unabhängigen Sachverständigen die Investition als wirtschaftlich angesehen. Ferner sind u. a. noch Vereinbarungen hinsichtlich des Austritts aus der derzeitigen Windenergie Wintrich Planungsgesellschaft sowie der Nutzung des von der AgroWea zu errichtenden Umspannwerkes, der Infrastruktur, der technischen und kaufmännischen Betriebsführung sowie der Poolung von Erlösen und Pachten des gesamten Windparks zu treffen.

Nach abschließender Verhandlung der Verträge/Vereinbarungen und Prüfung von der Rechtsabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung werden diese vor Unterschrift der Kommunalaufsicht zur abschließenden Prüfung vorgelegt. Beschlüsse über die Gesellschaftsgründung sind voraussichtlich in der nächsten Sitzung herbei zu führen.

Die Informationen wurden vom Ortsgemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Ortsgemeinderat hält das Restrisiko weiterhin für vertretbar und bittet um Fortführung der Verhandlungen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden - Druckkosten Broschüre St. Nikolauskapelle, Nr. 4/2017**

Herr Otmar Ertz hat für die Druck- und Layoutkosten der Broschüre der St. Nikolauskapelle einen Betrag in Höhe von 50,00 € überwiesen. Nach Vorlage bei der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 22.08.2017 bestehen seitens der Kommunalaufsicht keinerlei Bedenken zur Annahme der Spende.

Der Gemeinderat beschloss, die Spende in Höhe von 50,00 € gemäß § 94 Abs. 3, Satz 1 GemO anzunehmen.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Erlaubnis zur Durchführung evtl. Wertungsprüfungen im Rahmen der ADAC-Deutschland-Rallye 2018**

Trotz der Verlegung der Organisation der ADAC Rallye Deutschland vom ADAC Mittelrhein zum ADAC Saarland ist man seitens der Verantwortlichen des ADAC Mittelrhein darum bemüht, auch im Jahre 2018 Wertungsprüfungen in der Moselregion in das Programm der ADAC-Rallye Deutschland aufzunehmen. Von Seiten der Rallyeleitung wird die Wertungsprüfung „Dhrontal“ vorgeschlagen, welche auch die Gemarkung Piesport-Niederemmel tangiert. Um Planungssicherheit zu haben, wird die Ortsgemeinde Piesport bereits zum jetzigen Zeitpunkt um Zustimmung gebeten.

Die Wertungsprüfung Moselland (Piesporter Berg) scheiterte bisher an der Zustimmung zur Nutzung der Wirtschaftswege einer Ortsgemeinde. Trotzdem sollte auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters auch für diesen Wertungslauf vorsorglich die Zustimmung erteilt werden, falls sich hier Möglichkeiten der Durchführung eines Wertungslaufes ergeben.

Auf Rückfrage teilte Ortsbürgermeister Schmitt mit, dass Schäden in der Vergangenheit problemlos beseitigt wurden.

Im Anschluss beschloss der Ortsgemeinderat, dass die Ortsgemeinde Piesport der Durchführung der ADAC-Rallye positiv gegenüber steht und stimmt der Durchführung sowohl der Wertungsprüfungen Dhrontal als auch Moselland und der damit verbundenen Nutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege zu.

## **Information über die Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses vom 07.08.2017 und daraus resultierende Beschlüsse**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder ausführlich über die Sitzung des Bau-, Forst- und Dorferneuerungsausschusses.

### **Anfragen**

Die Anfragen verschiedener Ratsmitglieder bezüglich

- Gestaltung Aussichtspunkt Panoramastraße
- Zustand Brunnen Bachstraße
- Grünfläche Ecke St. Martinstraße / In der Noo
- Zustand Friedhof St. Michael
- Situation betr. Sanierung Brückenkopf ehem. Münsterter Brücke

- Hinweisschilder ehem. Müsterter Brücke
- Grundstücksfläche Steingasse / Moselstraße
- Rückmeldungen Anfrage ehrenamtliche Tätigkeiten im Amtsblatt
- Befestigungen Bänke
- Errichtung Tempo-30-Zone
- Beschilderungshinweis Schulanfang
- Standort Geschwindigkeitsmessanlage

wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet. Sofern erforderlich wurde den Fragestellern zugesagt, dass das Erforderliche durch den Vorsitzenden in die Wege geleitet wird.

## **Mitteilungen**

### • **Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens**

Wie erwartet hat die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Gewinnung von Kies und Sand (Flur 28 Nr. 107-110 sowie Flur 22 Nr. 358/3 und 359) ersetzt. Hiergegen könnte die Ortsgemeinde Widerspruch einlegen, was aber nicht erfolgen soll.

### • **Postfiliale Piesport**

Die Filiale der Post an ihrem derzeitigen Standort schließt zum 31.12.2017. Bisher ist noch kein neuer Standort gefunden. Die Deutsche Post teilte Bürgermeister Hangert jedoch mit, dass sie bemüht sei, in Piesport einen neuen Partner für eine Filiale zu finden.

#### *ERGÄNZUNG IM NACHGANG ZUR SITZUNG:*

Zwischenzeitlich teilte die Deutsche Post dem Ortsbürgermeister auf Nachfrage mit, dass zum 01.12.2017 die Deutsche Post wieder eine Poststelle in Piesport eröffnet. Dies wird im Winzermarkt Görden, Unterer Wierth 20, Piesport, sein.

## **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Ortsgemeinderat beschloss kein Angebot zum Erwerb des ehem. Sparkassengebäudes abzugeben.
- Der Rat beschloss in einer Grundstücksangelegenheit derzeit kein Kaufangebot abzugeben.
- Der Gemeinderat beschloss die Verpachtung von gemeindlichen Ausgleichsflächen und ermächtigte den Ortsbürgermeister zum Abschluss der erforderlichen Verträge.
- Der Rat beschloss den Ankauf einer Waldfläche.
- Der Gemeinderat beschloss die Verpachtung einer gemeindlichen Grundstücksfläche.